

Anmeldeformular zur Betroffenen-Gemeinschaft IDO e. V.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Email

meinen Beitritt zur „Betroffenen-Gemeinschaft IDO e. V.“ und beauftrage die

**Kanzlei Gereon Sandhage
Clayallee 337
14169 Berlin**

mit der Wahrnehmung meiner rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer Abmahnung des IDO e. V. Die Gemeinschaft hat das Ziel, Sachverhalte rund um die Abmahnungen des IDO e. V. aufzuklären, sowie drohende Schäden der Betroffenen zu verringern bzw. vollständig zu vermeiden. Die Gemeinschaft ist u. a. für folgende Aufgaben gegründet worden:

- Kündigung der Unterlassungserklärungen
- Rückforderung der an den IDO e. V. gezahlten Abmahnkosten
- Erstattung der eigenen Kosten der Rechtsverteidigung
- Überprüfung der Prozesssituation, ggf. Anfechtung einstweiliger Verfügungen
- Rückforderung gezahlter Vertragsstrafen
- Rechtliche Überprüfung der Abmahnschreiben
- Prüfung und Durchsetzung möglicher Ansprüche gegen den IDO e. V., die Verantwortlichen des Vereins und ihrer Erfüllungsgehilfen
- Abwicklung der Deckungsanfrage mit einem Rechtsschutzversicherer
- Information der Betroffenen
- Vorbereitung von Schadensersatzklagen

Für die Teilnahme an der Betroffenen-Gemeinschaft IDO e. V. fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 100,00 EUR netto zzgl. 19 % Mehrwertsteuer in Höhe von 19,00 EUR an. Die Rechnung wird nach Beitritt erteilt und ist sofort fällig. Eine unterschriebene Vollmacht ist diesem Formular beigelegt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Anlage: Vollmacht

Vollmacht

Gereon Sandhage

Clayallee 337

14169 Berlin

Tel.: 030/420 267 – 0

Fax: 030 / 420 267 – 16

e-mail: info@sandhage.de

<http://www.sandhage.de>

In Sachen

gegen IDO e. V.

wird hiermit Vollmacht erteilt

- zur außergerichtlichen Verhandlung aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs, zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
- Abmahnungen
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
- sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren;
- sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Akteneinsicht;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art; (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
- zur Vertretung in Markenmeldeverfahren und zur Geltendmachung und Abwehr von vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen aus Schutzrechten gegen Dritte.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)